

Antrag:

1. Dem Aufbau und Betrieb einer weiteren Hortgruppe unter der Trägerschaft des Kindertagesstättenwerkes des ev.-luth. Kirchenkreises Altholstein ab dem 01.08.2016 wird, vorbehaltlich des zustimmenden Beschlusses der Gremien des Kirchenkreises Altholstein, zugestimmt.
2. Der Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzplan 2016 bis zur Höhe von 3.000,00 € nach § 95 d GO wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen im Finanzplan 2016 (Produkt 36501).